

17. Dezember 2020

Liebe Studierende,

bald beginnt die neue Prüfungszeit und wie im vergangenen Semester besteht, nach den momentanen Vorgaben, eine Maskenpflicht bis alle Prüflinge an ihren zugewiesenen Plätzen sind. Jedoch gibt es immer wieder die Fälle, dass Prüfungsteilnehmer/innen vom Tragen einer Maske, laut ärztlichem Attest, befreit sind.

Sollten Sie zu dieser Personengruppe gehören, müssen Sie bitte folgende Punkte beachten:

1. Informieren Sie Ihre zuständige Prüfungskommission, dass Sie von der Maskenpflicht befreit sind. Für die Abgabe des Antrags und des ärztlichen Attests, sowie des weiteren Vorgehens, nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Studienbüro auf.

à studienbuero@th-nuernberg.de

2. Die Bedingungen des Inhaltes des ärztlichen Attests, zur Befreiung der Maskenpflicht, finden Sie in der jeweils aktuellen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.

Passen Sie gut auf sich auf!

Herzliche Grüße

Sylvia Wening
Team Gesundheitsschutz